



RADFAHRAUSBILDUNG

im Jahrgang 5

Organisation – Durchführung – Tipps - Versicherungsschutz

Wie kann man die Radfahrprüfung im 5. Jahrgang organisieren? Wie wird die Prüfung durchgeführt? Welche Kriterien liegen der Prüfung zu Grunde? Welche Kooperationspartner kann man ansprechen? Welche Tipps gibt es für den inklusiven Unterricht? Welche Tipps gibt es für den Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte? Welcher Versicherungsschutz besteht? Wo findet man weiteres Informations- und Arbeitsmaterial?

Fachberatung Mobilität

der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung



INHALT

Organisation	2
Checkliste	2
Station Theorie	3
Station Parcours	3
Station Ausfahrt	3
1. Radfahrprüfungsstrecke	3
2. Vorbereitende Tätigkeiten (z.B. am Vortag)	4
3. Radfahrprüfung	4
4. Kriterien zum Nichtbestehen	4
Urkundenausgabe	4
Nachprüfung	5
Tipps für den inklusiven Unterricht	5
Schüler und Schülerinnen mit kognitiven Beeinträchtigungen (BasU Lernen und Geistige Entwicklung) ...	5
Schülern und Schülerinnen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	6
Schüler und Schülerinnen mit körperlich-motorische Einschränkungen	6
Schüler und Schülerinnen mit Einschränkungen des Sehens	7
Tipps für den Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit	7
Migrationsgeschichte	7
Überwindung kultureller, religiöser und sprachlicher Barrieren	7
Versicherungsschutz für Fahrräder	8
Weiteres Informationsmaterial	10



RADFAHRAUSBILDUNG AN EINEM VORMITTAG

ORGANISATION

Zur Durchführung empfiehlt es sich, Kontakt zu **Kooperationspartnern** aufzunehmen, z.B.:

- Fachberater Mobilität der jeweiligen Regionalen Landesämter für Schule und Bildung,
- Verkehrssicherheitsberatungen der Polizeiinspektionen (<https://www.polizei-nds.de/dienststellen/>),
- die jeweilige ortsansässige Verkehrswacht (oftmals Gestellung von Material) (<https://www.landesverkehrswacht.de/verkehrswacht-vor-ort/>).
- auch Radsportvereine des Bundes Deutscher Radfahrer (<http://www.radsportverband-niedersachsen.org/>), dem ADFC (<https://www.adfc-niedersachsen.de/index.php?id=1098&L=602>) u.v.w. können unterstützen

Im Vorfeld notwendig ist die Klärung von Räumen für Theorie und Praxis sowie einen Zeitrahmen festzulegen: ca. 8:00 – 12:00 Uhr.

CHECKLISTE

- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten einholen
- Min. 3 betreuende Personen, besser 6 Personen (Begleitung für die Ausfahrten – Anfrage bei der Polizei, ob Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen der sog. Verfügungseinheiten möglich ist).
Andere Helferinnen und Helfer z.B. Eltern, müssen aus versicherungsrechtlichen Gründen von der Schule ausdrücklich zur Mithilfe an der Durchführung der Radfahrprüfung eingeladen (=beauftragt) werden.
- einen Vormittag (ca. 8:00-12:00 Uhr) einplanen
- die Klasse in drei Gruppen einteilen (→ drei Stationen)
- drei Stationen planen: Theorie, Parcours und Ausfahrt
- Material für die Theorie in genügender Anzahl bereithalten (Bezug von Verkehrswacht oder Polizei)
- Zelt oder Schulungsraum vorhalten, sowie Tische und Sitzplätze für die Theorie aufbauen
- ADAC-Parcours aufbauen
- Strecke der Ausfahrt in Zusammenarbeit mit der Polizei festlegen (sinnvoll ist eine ca. 2,5 – 3 km Strecke, da sie ungefähr 30 – 40 min bei der ersten Ausfahrt inkl. Erklärungen dauert).



STATION THEORIE

- Zelt oder Schulungsraum vorhalten, sowie Tische und Sitzplätze für die Theorie aufbauen
- Die inhaltliche Vorbereitung auf die theoretische Prüfung ergibt sich aus dem Curriculum Mobilität, Baustein „Regeln und geregelt werden“ oder durch „Sicher auf dem Fahrrad“ des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (Bezug über die Verkehrssicherheitsberatungen)
- Material (von Verkehrswacht /Polizei) an Station bereitlegen
- Min. 1 Betreuerin/Betreuer für die Station einplanen

Die theoretische Prüfung (kann) erfolgt am Folgetag in der ersten Stunde. Die Prüfbögen sowie die Kontrollschablone und die Urkunden für die bestandene Prüfung sind über die Verkehrssicherheitsberatungen oder die Verkehrswacht zu beziehen.

STATION PARCOURS

- den ADAC- Parcours aufbauen – Flächenbedarf min 20 x 40 m (1/3 Sporthalle), besser mehr
- Min. 1 Betreuer für die Station einplanen – besser zwei Betreuungen, da oft Markierungsklötze der sogenannten Acht umfallen
- Einweisung an die Schülerinnen und Schüler geben
- Beobachtungsbogen zum möglichen Feedback bereithalten bzw. ausdrucken

STATION AUSFAHRT

- Min. 1 Betreuerin/Betreuer, besser min. 2 Betreuungen, da bei der Ausfahrt im „Realraum“ viele Aspekte näher erklärt werden (rechts vor links, Abbiegeverhalten o.ä.)
- Beobachtungsbogen bereithalten, wenn man mit Beobachtungsstationen auf der Strecke arbeitet (*Personalbedarf klären !!!*)

1. RADFAHRPRÜFUNGSSTRECKE

- die Radfahrprüfungsstrecke in Zusammenarbeit Schule und Verkehrssicherheitsberatungen festlegen
- möglichst alle Inhalte des Kriterienkatalogs zur Radfahrprüfungsstrecke berücksichtigen
- Länge der Strecke festlegen - nach den örtlichen Gegebenheiten ca. 2,5 – 3,5 km
- Streckenplan erstellen



2. VORBEREITENDE TÄTIGKEITEN (Z.B. AM VORTAG)

- die Radfahrprüfungsstrecke durch Abgehen oder Abfahren mit Klassenlehrkraft oder Sachkundelehrkraft oder Sportlehrkraft kennen lernen; empfehlenswert ist die Beteiligung der Verkehrssicherheitsberatungen

3. RADFAHRPRÜFUNG

- Fahrradkontrolle vor der praktischen Prüfung durchführen - Mängel können zum Ausschluss führen. (Regelung für den Ausschluss: z.B. bei defekter Bremse kein Einsatz des Rades) – *Mögliche Lösung: Durchtauschen der Räder innerhalb der Klasse, da ja zeitgleich auch die Theorie durchgeführt wird.*
- Kriterien zum Nichtbestehen bekanntgeben
- Dreimaliges Abfahren der Radfahrprüfungsstrecke:
 - 1) Unter Einweisung die Strecke kennen lernen (die Betreuer fahren voraus und hinterher)
 - 2) Die Strecke üben (die Betreuer fahren hinterher)
 - 3) Die Prüfungsfahrt durchführen (die Betreuer fahren hinterher)

4. KRITERIEN ZUM NICHTBESTEHEN

- Generelle Unsicherheit (bzgl. der Verkehrslage und / oder der Motorik)
- Rotlicht missachtet
- konkreter Vorfahrtverstoß
- konkrete Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer
- Selbstgefährdung
- Fehlerhäufung

URKUNDENAUSGABE

- Nach Auswertung von Theorie und Praxis
- Ausgabe der Urkunden im passenden Rahmen, eventuell kleines Präsent verteilen
- Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse unter Berücksichtigung der Auswahlmöglichkeiten des Prüfbogens:
 - mit gutem Erfolg teilgenommen
 - mit Erfolg teilgenommen
 - teilgenommen
- ggf. Hinweis auf Schwierigkeiten bei Bewältigung der Prüfung
- Gesamtergebnis der Radfahrausbildung den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis geben und durch Unterschrift auf dem Prüfbogen bestätigen lassen.



NACHPRÜFUNG

Nach Möglichkeit sollte eine Nachprüfung unbedingt im gleichen Schuljahr angeboten werden.

TIPPS

TIPPS FÜR DEN INKLUSIVEN UNTERRICHT

Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (BasU) ist in der Regel eine vermehrte Übungshäufigkeit eine große Hilfe. Das betrifft sowohl den theoretischen wie den praktischen Teil der Prüfung.

SCHÜLER UND SCHÜLERINNEN MIT KOGNITIVEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN (BASU LERNEN UND GEISTIGE ENTWICKLUNG)

Schüler und Schülerinnen mit kognitiven Beeinträchtigungen (BasU Lernen und Geistige Entwicklung) profitieren oft von ähnlichen Hilfen, wie solche mit großen sprachlichen Problemen (BasU Sprache/ DAZ):

- **Ängste abbauen/ Auf das Thema vorbereiten (auch wichtig für Autisten):**

Worum geht es? Was wird auf die Schüler und Schülerinnen zukommen?

Fotos, Filme von Parcours-Situationen und Prüfungen im Realverkehr zeigen

- **Grundlagen klären:**

Wie gut ist das Farb-, Form- und Symbolverständnis? Wie sicher wird rechts und links unterschieden (sprachlich/ in der Umsetzung/Nachahmung)?

- **Theorie anschaulich vermitteln:**

Anforderungen erst umgangssprachlich verständlich machen, dann Fachsprache verwenden.

Viele Fotos aus Realsituationen, gleiche Darstellung theoretischer Inhalte auf verschiedenen Arbeitsblättern, Piktogramme verwenden.

- **Anforderungen reduzieren:**

Hilfen geben durch Vorgabe von richtigen Antworten, aus denen ausgewählt werden muss. (Multiple Choice, Lückentext mit Lücke am Satzende.) Evtl. Fragen nur mündlich beantworten.



SCHÜLERN UND SCHÜLERINNEN MIT DEM FÖRDERSCHEWERPUNKT GEISTIGE ENTWICKLUNG

Bei Schülern und Schülerinnen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung bestehen in der Regel (abhängig von der Schwere der Beeinträchtigung unterschiedlich gewichtet) Probleme in allen Hauptbereichen der Entwicklung: Wahrnehmung, Motorik, Kognition, Sprache.

Hier muss darauf geachtet werden, ob die Kinder überhaupt in der Lage sind, selbständig verkehrssicher am Straßenverkehr teilzunehmen. Trotzdem profitieren sie von allen Kenntnissen für ihre Selbständigkeit und Selbstsicherheit, auch wenn sie durch andere begleitet werden müssen.

Durch die Entwicklungsverzögerung erlernen sie viele Fähigkeiten erst in einem höheren Alter als andere Kinder. Fortgesetztes Üben auch im Rahmen der sonderpädagogischen Einzelförderung im Rahmen der Inklusion ist daher sinnvoll.

Zumindest im Schonraum sollten sie so weit wie möglich an der Radfahrprüfung beteiligt werden.

SCHÜLER UND SCHÜLERINNEN MIT KÖRPERLICH-MOTORISCHE EINSCHRÄNKUNGEN

Körperlich-motorische Einschränkungen können allein oder in Verbindung mit weiteren Einschränkungen z.B. im Bereich von Wahrnehmung, Lernen oder Sehen bestehen. Daher müssen Maßnahmen sehr individuell getroffen werden.

Wo regional das Angebot eines „Mobilen Dienstes“ der Förderschulen Schwerpunkt Körperlich-motorische Entwicklung besteht, können auch darüber Unterstützungsmöglichkeiten erkundet werden.

Denkbar ist z.B. das Erproben von „Handybikes“ in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Förderschulen, Vereinen oder Spezialgeschäften.

Bei Unterricht an außerschulischen Lernorten und bei Ausflügen muss ggf. berücksichtigt werden, dass geeignete Toiletten/Pflegemöglichkeiten aufgesucht werden können.

Alternative Angebote:

Kinder, die nicht Radfahren (lernen) können, dürfen auch mit anderen Fahrzeugen am Parcours teilnehmen (Roller, Kettcar, Dreirad, Rollstuhl...).

Bitte keine Stützräder für Fahrräder verwenden, sondern Roller oder Laufräder.

Das Trainieren der motorischen und koordinativen Fähigkeiten sowie das Reagieren auf andere Verkehrsteilnehmer ist immer sinnvoll.

Darauf achten, dass Kinder möglichst nicht allein in eine Sonderrolle kommen. Man kann auch Tandems mit leistungsstarken Kindern bilden, die im Parcours mit demselben Alternativ-Fahrzeug vorausfahren.

In Bezug auf das Nutzen eines Rollstuhls kann es Führerschein-Prüfungen für Rolli-Nutzer sowie für Schülerinnen und Schüler geben, die Rollstühle schieben (Rücksichtnahme auf andere Fußgänger, Querung von Straßen in verschiedenen Situationen (Überwindung des Bordsteins), Fahren/ Schieben auf abschüssigen Fußwegen etc.).

Bei ausreichend Personal auch Fußgänger-/ÖPNV-Training als Alternative.



SCHÜLER UND SCHÜLERINNEN MIT EINSCHRÄNKUNGEN DES SEHENS

Bei diesen Kindern ist ein Erlernen des Radfahrens in der Regel nicht möglich. Hier kann alternativ die individuelle Verkehrssicherheitserziehung durch professionelle Mobilitätstrainer auf ärztliche Verordnung hin in Anspruch genommen werden (Fußgängertraining, ÖPNV).

Vielfältige Anregungen und anschaulich gestaltete Arbeitsblätter findet man unter <https://www.verkehrswacht-medien-service.de/mobil-teilhaben>

Die Materialien eignen sich nicht nur für Schüler und Schülerinnen mit geistiger Beeinträchtigung, sondern auch für die, die sehr anschauliche Lernangebote brauchen. Ein Stöbern auf den Seiten lohnt sich.

Die Piktogramme entstammen der Symbolsammlung: <http://metacom-symbole.de/index.html>, die in Deutschland inzwischen weite Verbreitung gefunden haben. Eine kostenlose Sammlung findet man unter: <https://www.pictoselector.eu/home-2/download>

TIPPS FÜR DEN UNTERRICHT VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN MIT MIGRATIONSGESCHICHTE

Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte sind häufig in ihrem persönlichen Aktionsradius eingeschränkt. Das Radfahren stellt ein kostengünstiges Verkehrsmittel dar, das den Geflüchteten und Zugewanderten hilft, individuelle Mobilität zu erlangen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. In vielen Heimatländern gilt das Fahrradfahren für Frauen als unsittlich und ist in Ländern wie Afghanistan und Iran für Frauen sogar verboten. Das Erlernen des Fahrradfahrens ist für Schülerinnen mit Migrationsgeschichte ein wichtiger Schritt zur Erlangung individueller Mobilität und Unabhängigkeit. Individuelle Mobilität ist ein Weg heraus aus der Isolation zur Integration in das gesellschaftliche Leben. Häufig sind mangelnde Deutschkenntnisse ein Hemmnis kulturelle Angebote anzunehmen oder die Kursinhalte zu verstehen. In der Regel verfügen viele Migrantinnen und Migranten über einfache bis gute Englischkenntnisse.

ÜBERWINDUNG KULTURELLER, RELIGIÖSER UND SPRACHLICHER BARRIEREN

Beim Unterrichten von Migrantinnen und Migranten kann es aufgrund unterschiedlicher kultureller und religiöser Hintergründe leicht zu Missverständnissen kommen, besonders wenn es zusätzlich Schwierigkeiten bei der sprachlichen Verständigung gibt. Die Berücksichtigung folgender Aspekte kann helfen, Missverständnisse zu vermeiden:

Verständnis und Einfühlungsvermögen zeigen

Vorerfahrungen ermitteln: Welche Radfahr-Fertigkeiten bestehen? Welche Erfahrungen haben die Schülerinnen und Schüler schon im deutschen Straßenverkehr gemacht?



Sprachbarrieren überwinden

Sprachliches Verständnis sicherstellen: Ist eine Dolmetscherin/ein Dolmetscher nötig? Kann ein englisches Fachvokabular beim Verständnis helfen? Wie können theoretische Inhalte veranschaulicht werden? Kommen Piktogramme und Fotos von Realsituationen zum Einsatz? Können Videos eingesetzt werden? Sind die Instruktionen einfach und knapp? Werden immer gleiche Begriffe genutzt?

Angemessenen Individualabstand wahren

Vermeiden von großer Nähe und körperlichen Kontakt (insbesondere zum anderen Geschlecht).

Privatsphäre schützen

Steht ein Schonraum zum praktischen Üben zur Verfügung? Ist sichergestellt, dass keine neugierigen Zuschauenden ablenken?

VERSICHERUNGSSCHUTZ

VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR FAHRRÄDER

Im Zusammenhang mit dem Schulbesuch besteht Deckungsschutz für das Abhandenkommen und die Beschädigung von Kleidungsstücken, Fahrrädern, Brillen und von zum Schulbetrieb usw. bestimmten Sachen, soweit der Schaden nicht auf grobe Fahrlässigkeit der/des Geschädigten zurückzuführen ist.

- A.** Fahrräder sind in das Sachschadenschutzsystem mit einbezogen, wenn eine (formlose) Fahrradbenutzungserlaubnis der zuständigen Stelle (Schulträger oder Schulleitung) vorliegt.
- B.** Verkehrssichere Zubehörteile sind Anbauteile, die nach der Straßenverkehrszulassungsordnung vorgeschrieben sind oder die Verkehrssicherheit sinnvoll erhöhen, wie z.B. Signalstangen bei den "Kleineren", und sind geschützt, wenn sie mit dem Fahrrad fest verbunden sind. Schäden an Tachometern oder Fahrradcomputern u. ä. werden dagegen nicht erstattet.
- C.** Bei Fahrraddiebstahl und Diebstahl festverbundener Zubehörteile sind Hausratversicherer vorleistungspflichtig. Leistungen werden bei Fahrraddiebstahl nur gewährt, wenn
 - das Fahrrad mit einer verkehrsüblichen Sperrvorrichtung gesichert war,
 - Anzeige bei der Polizei erstattet wurde, sowie das Fundbüro (nochmals) bemüht wurde und
 - der Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft im Original dem Antrag beigelegt bzw. nachgereicht wird.

Wenn der zuständige Schulträger Mitglied des **KOMMUNALEN SCHADENAUSGLEICH HANNOVER (KSA)** ist, können Schülerinnen und Schüler Sachschäden über den

Kommunalen Schadenausgleich Hannover (KSA),
Prinzenstr. 19, 30159 Hannover,
Tel. (0511) 30401-0, Fax (0511) 30401-99



ersetzt bekommen. Finanziert wird diese Versicherung aus Beiträgen der Schulträger, die Mitgliedschaft ist nicht verpflichtend. Schadensmeldungen leitet die Schule in diesen Fällen über den Schulträger an den KSA.

Sollte der zuständige Schulträger nicht Mitglied im KSA sein, können sich betroffene Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte über die Schule direkt an den Schulträger wenden.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Klassen viel Erfolg bei der Radfahrausbildung und Radfahrprüfung. Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung.

Ihre Fachberatungen Mobilität

Kontakt:

Allgemeinbildende Schulen:

Berend Meyer, RLSB Osnabrück berend.meyer@rlsb.de

Dr. Susen Estrum, RLSB Lüneburg susen.estrum@rlsb.de

Christiane Tieben, RLSB Hannover christiane.tieben@rlsb.de

Antje Gritzan, RLSB Braunschweig antje.gritzan@rlsb.de

Berufsbildende Schulen landesweit

Dr. Kathrin Staab, RLSB Braunschweig kathrin.staab@rlsb.de



ANHANG

WEITERES INFORMATIONSMATERIAL

Das Curriculum Mobilität und ‚Aktuelles‘ zum Thema Mobilität auf dem nibis:

https://www.nibis.de/mobilitaet_8255

Arbeitsheft zur Vorbereitung auf die Radfahrprüfung:

<https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/verkehr/radverkehr/radverkehr-in-niedersachsen-15422.html>

Umfangreiches Materialangebot für alle Altersgruppen:

<https://www.verkehrswacht-medien-service.de>

Umfangreiches Materialangebot für alle Altersgruppen:

<https://www.dguv-lug.de>

Internet-Links auf dem Niedersächsischen Bildungsserver zur Radfahrprüfung

https://www.nibis.de/radfahrpruefung_4373

Unterrichtsmaterialien und Lehrvideos (in einfacher Sprache für den Unterricht von Migrantinnen und Migranten entwickelt, für die Primar- und Sekundarstufe):

<https://www.germanroadsafety.de/kids.html>

Lern App zur Verkehrssicherheit (in 13 Sprachen verfügbar):

<https://www.germanroadsafety.de/#downloads>

Anregungen und anschaulich gestaltete Arbeitsblätter für den inklusiven Unterricht:

<https://www.verkehrswacht-medien-service.de/mobil-teilhaben/>

Mit Symbolen kommunizieren (Sammlung von Symbolen zum Download)

https://www.metacom-symbole.de/downloads/download_materialien.html

Fahrradportal des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur: Vorstellung vieler Projekte, weiterführende Links zu Filmen und Materialien:

<https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/taxonomy/term/4082>

Internet-Links auf dem Niedersächsischen Bildungsserver zu außerschulisch anerkannten Lernstandorten und Partnern

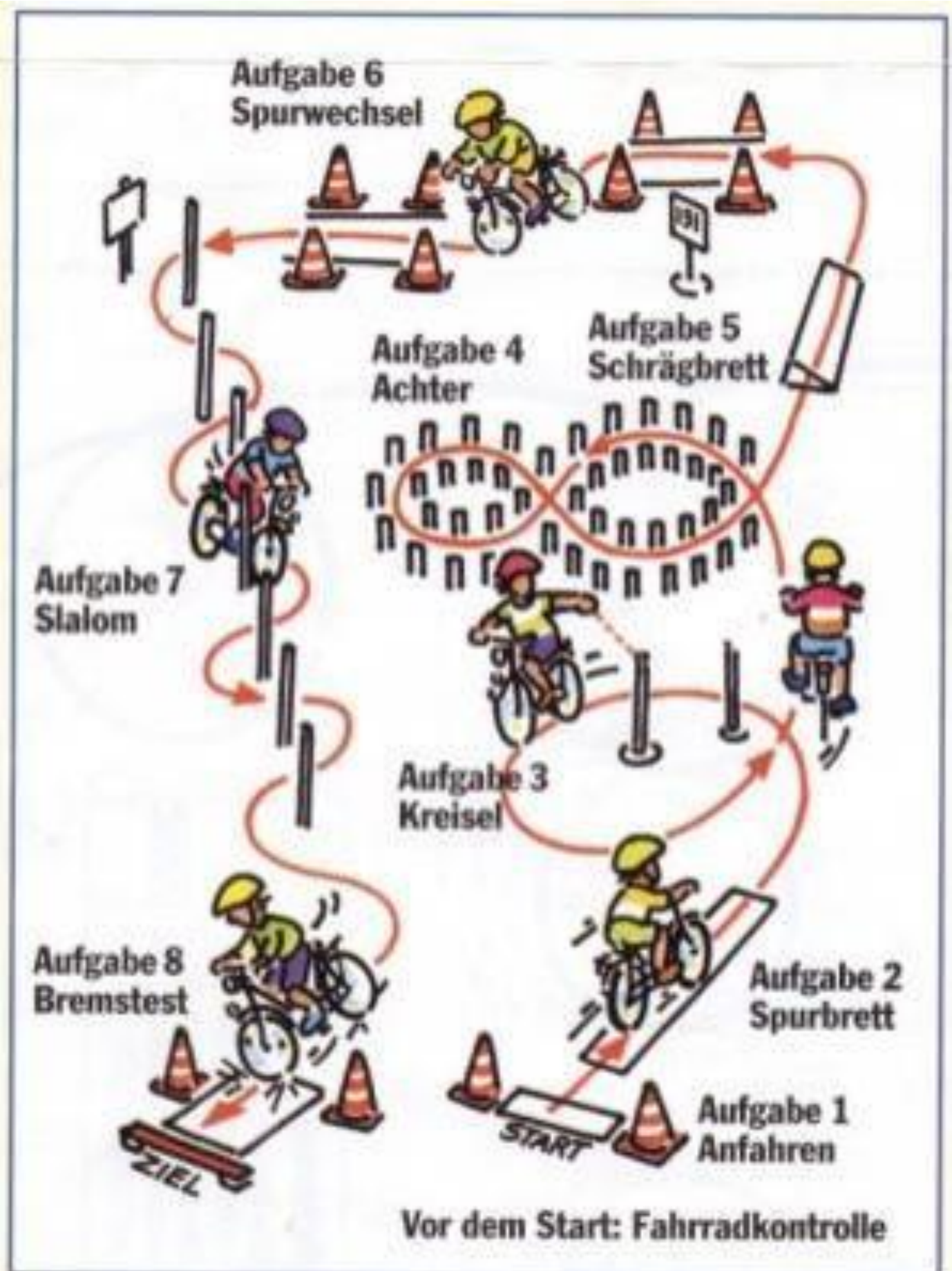
https://www.nibis.de/mobilitaet-kooperationen-und-vernetzung_8371

Lernheft des ADAC zur Radfahrausbildung

<https://www.adac.de/verkehr/verkehrssicherheit/kindersicherheit/verkehrssicherheitsprogramme/mobil-sicher-radfahrer/>

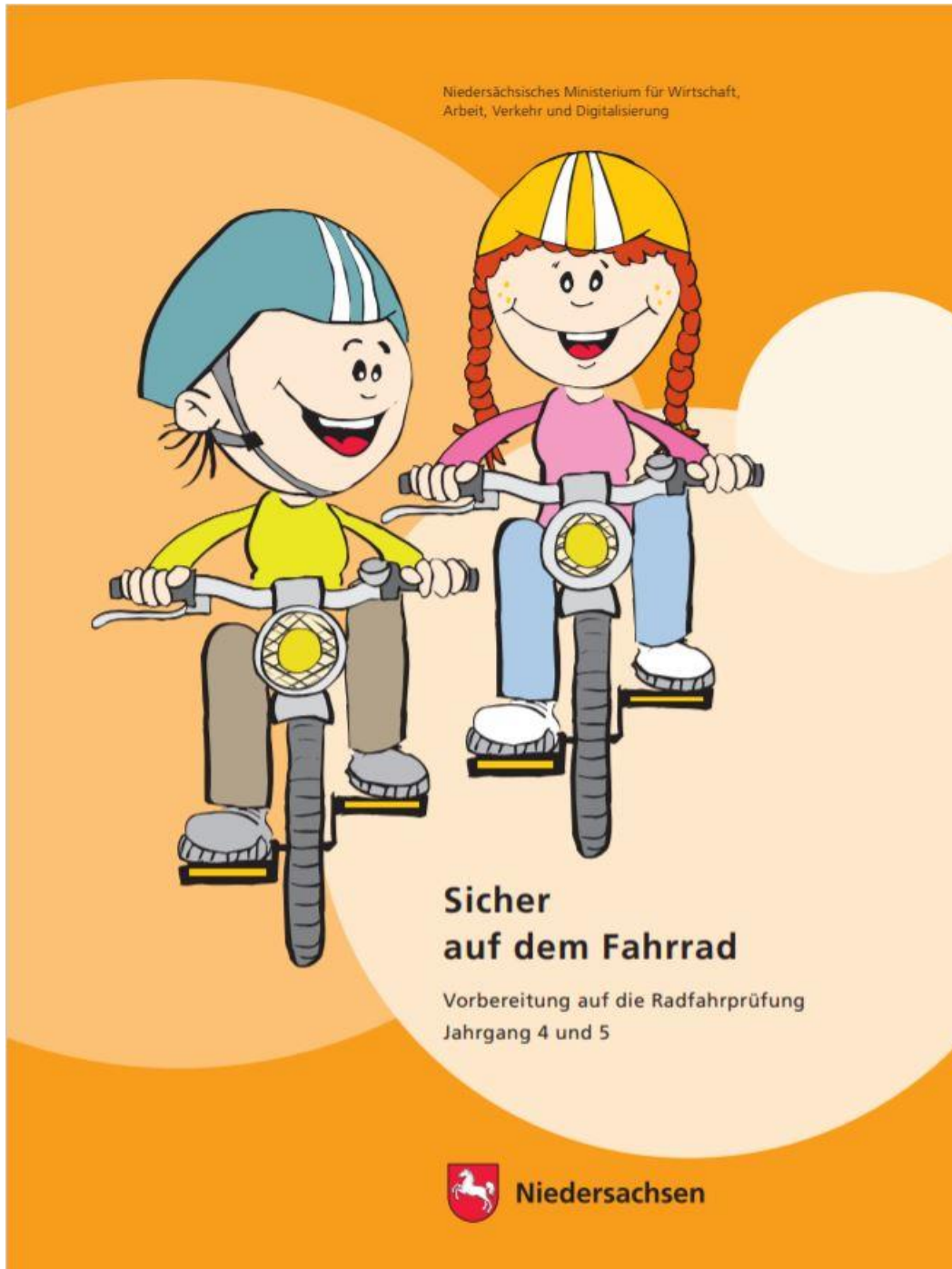


Fahrradparcours Aufbau





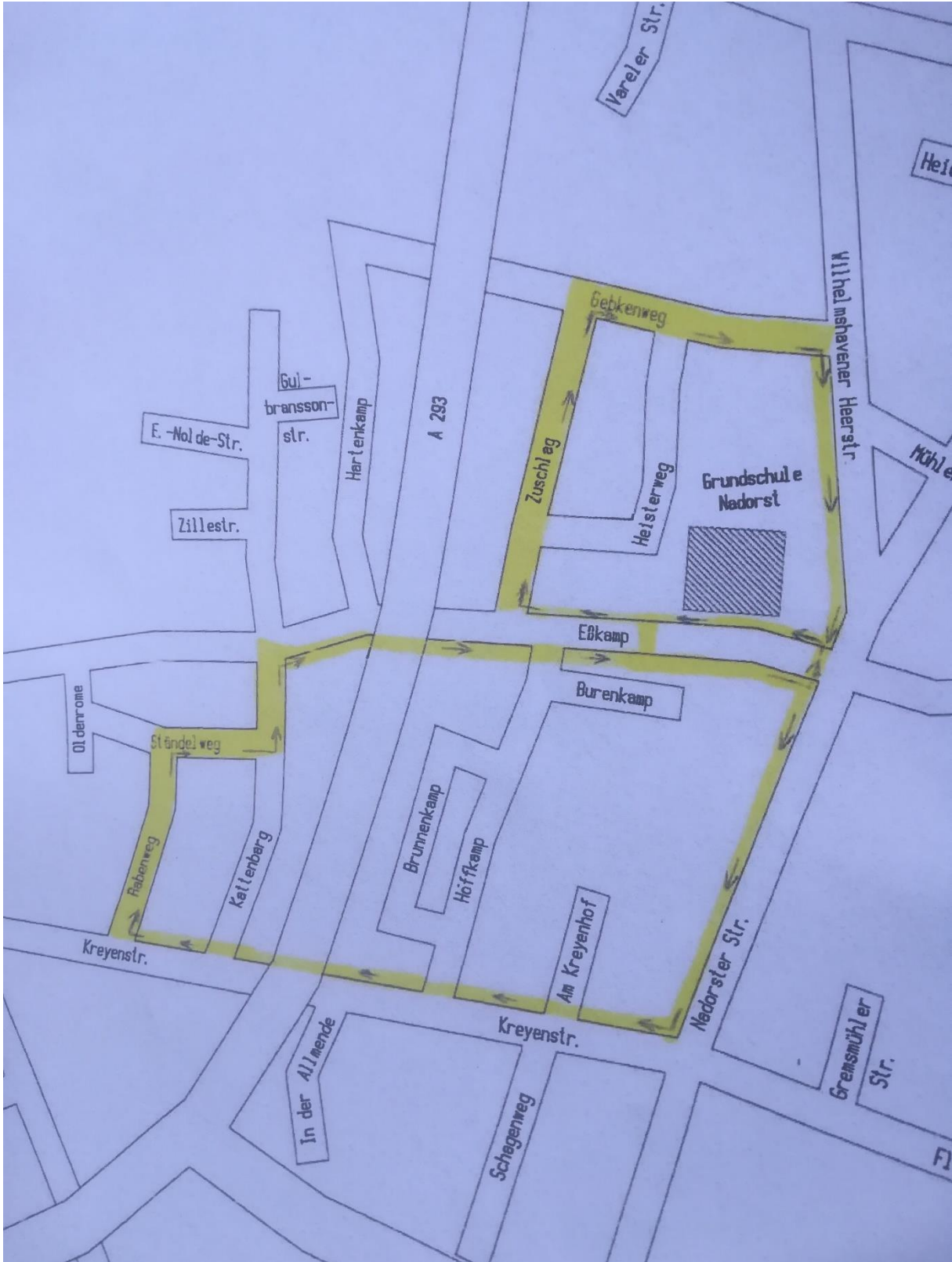
Theoriematerial



<https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/verkehr/radverkehr/radverkehr-in-niedersachsen-15422.html>



Beispiel einer Fahrradprüfungsstrecke





Impressionen

